

# Wochenblatt

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für  
für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 68.

Dienstag den 30. August

1870.

### Verordnung des Ministeriums des Innern, das Verbot des Fangens und Schießens der kleineren Vögel betr.

Da in Folge der in den letzten Jahren fast allenthalben stattgehabten umfangreichen Wind- und Schneebrüche in den Forsten besondere Maßregeln gegen Insectenschäden nothwendig erscheinen, so findet sich das Ministerium des Innern auf Grund der Bestimmung im 2. Absätze des § 29 des, die Ausübung der Jagd betreffenden Gesetzes vom 1. December 1864, derzufolge die Regierungsbehörde aus Rücksichten auf die Land- und Forstwirtschaft das Fangen oder Schießen einzelner Arten kleinerer Vögel, namentlich der Singvögel, auf längere oder kürzere Zeit ganz verbieten kann, veranlaßt, Folgendes zu verordnen.

§ 1. Das Einfangen und Schießen der kleineren Feld-, Wald- und Singvögel ist bis auf Weiteres auch während der offenen Jagdzeit (1. September des einen bis zum 1. Februar des folgenden Jahres) insoweit verboten, als nicht im Nachstehenden besondere Ausnahmen von diesem Verbote gestattet werden.

§ 2. Zu den im § 1 gedachten kleineren Vögeln gehören beispielsweise: Staar, Wendehals, Biedehopf, Kuckuck, alle Würgerarten (Dorngräber), Kleiber, alle Meisenarten, Fliegenschwärmer, Rothschwanz, Roth- und Blauecheln, Bachstelze, alle Arten von Baumläufern und Spechten, Pieper, Steinschmäger, Wiesenschmäger, sämtliche Drosselarten, Nachtigall, Grasmücke, Plattmönch, Rohrfänger, Zaunkönig, Lerche, Schwalbe, Nachtschwalbe, Dompfaffe (Gimpel), Hänfling, Zeißig, Stieglitz, Fink, Goldammer, Sperling, Kreuzschnabel, Grünsitz, Buchfink u., wogegen Rebhühner, Wachteln, Bekassinen und Schnepfen zu den in Frage befangenen kleineren Vögeln nicht zu rechnen sind.

§ 3. Ausgenommen von den im § 1 ausgesprochenen Verbote sind Lerchen, die in der Zeit vom 15. September bis zum 15. October, Ziemer und Drosseln, die in der Zeit vom 1. October bis 30. November weiter noch gefangen und geschossen werden dürfen.

§ 4. Diejenigen Vögel, welche dem Verbote in § 1 unterliegen, dürfen zu keiner Zeit, die Lerchen, Ziemer und Drosseln aber nur innerhalb der in § 3 gedachten Zeiten auf Märkten oder sonst in irgend einer Weise feilgeboten und verkauft werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen sind, insoweit sie nicht, wie das als Wilddiebstahl anzusehende Einfangen und Erlegen wilder Vögel auf offener Wildbahn Seiten solcher Personen, die zu Ausübung der Jagd auf der letzteren nicht befugt sind, criminel strafbar und zu ahnden sind, polizeilich mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen zu bestrafen.

§ 6. Darüber, daß den vorstehenden Bestimmungen nicht zuwider gehandelt werde, haben alle polizeiliche Beamte Aufsicht zu führen und es haben dieselben, gleichwie die Forst-, Zoll- und Steuerbeamten alle zu ihrer Kenntniß gelangenden, von Amtswegen zu untersuchenden Contraventionen bei der competenten Behörde zur Anzeige zu bringen.

Dresden, den 16. August 1870.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Ballwitz.

Gdt.

#### Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 29. August 1870.

Bezüglich der in den Dresdner Lazarethen untergebrachten Verwundeten der sächsischen Armee bemerkt das „Dr. J.“: Das erste, was die Unterbrachten verlangen, ist Tinte, Feder und Papier, um ihren Angehörigen ihren Aufenthaltsort entweder selbst mitzutheilen oder durch hilfsbereite Hände melden zu lassen. Wer also einen Angehörigen in dem Heere dienen hat, erhält, sobald der Betreffende einem Lazareth zugewiesen ist, sofort Nachricht von demselben. Erhält er keine Nachricht, so kann er mit Sicherheit annehmen, daß der Betreffende nicht in dem Lazareth liegt. — Die Mehrzahl der verwundeten Sachsen sind leichter Verwundete. Die Schwerverletzungen am Gesicht, dem Rumpfe und den Armen sind vorherrschend. Die schwereren, insbesondere die an den untern Extremitäten Verwundeten, sind nicht so leicht transportfähig, man erwartet sie in der nächsten Zeit.

Se. Majestät der König haben bei der jüngsten Anwesenheit in Dresden auch der Familie des am 18. August gefallenen Herrn Generalmajors v. Graushaar einen Besuch abgestattet und derselben die innigste Theilnahme ausgedrückt und sodann auch den verwundet in Dresden eingetroffenen Herrn Major Hoch (Artillerie) mit einem Besuche beehrt.

Se. Majestät der König haben zur Kasse des Landeshilfsvereins für in Sachsen aufhältliche Familien deutscher Krieger einen Beitrag von 1500 Thlr. aus der Livilliste zu bewilligen geruht.

Das „Dr. Journ.“ giebt eine Relation über den Antheil des 1. sächs. Armeecorps in der Schlacht bei Metz, welche schließt: Die Sachsen haben am 18. August an der Seite der 1. preussischen Garde ihre alte Tüchtigkeit bewahrt. Einstimmig ist das Urtheil, daß sich sämtliche Commandeure durch musterhafte Führung und alle Truppen durch außerordentliche Tapferkeit und Ausdauer hervorgethan haben, und ist es auf diese Weise dem sächsischen Armeecorps möglich geworden, eine entscheidende Wendung der Schlacht zu geben, was noch am Abend des Schlachttages vom Obercommando der II. Armee dankend anerkannt worden ist.

Zu den drei vorhandenen deutschen Armeen ist noch eine vierte, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen, gebildet wor-

den, wozu auch die preussische Garde gehört. Es ist dies wohl die beste Anerkennung, welche dem sächs. Kronprinzen mit seinem Armeecorps auf die Erfolge des 18. August hin zu Theil werden konnte. Diese 4. Armee ist bestimmt, neben der 3., vom Kronprinzen von Preußen commandirten Armee, direct auf Paris los zu operiren. Neuere Berichte zufolge stehen diese Armeen nur noch ohngefähr 18 Meilen vor Paris.

Berlin, 27. August. Der „Ar.-Ztg.“ zufolge ist die Bildung von drei neuen Reservearmeen angeordnet worden, am Rhein unter dem Commando des Großherzogs von Mecklenburg, bei Berlin unter Commando von General Canstein und bei Glogau unter General Loewenfeld.

Berlin, 27. August. Der „Staatsanz.“ schreibt: Wie die Schlachten bei Weißenburg und Wörth in den ersten gemeinschaftlichen Kämpfen preussischer Truppen und deren Bayerns, Württemberg und Badens blutig die neue Waffenbrüderschaft besiegelt haben, so ist an den siegreichen Schlachttagen bei Metz auch den zum ersten Male gemeinsam kämpfenden Truppen des norddeutschen Bundes, namentlich den Sachsen und Hessen, die Feuertaufe geworden. Deutsche Treue und deutsche Einigkeit haben das Volk in Waffen vom Fels zum Meere, vom fernsten Osten bis jenseits des Rheinstromes entschlossen, gegen den gemeinsamen Erbfeind und unter der ruhmvollen Führung seiner Fürsten, Prinzen und Heerführer zu Erfolgen geführt, welche Zeugnisse der Vaterlandsliebe und des deutschen Heldenmuthes darlegen. Groß sind die aus allen Theilen des so geeinigten Vaterlandes gebrachten Opfer, doch, je größer sie sind, um so fester muß die Hoffnung Platz greifen, daß das Blut unserer Helden, daß die auf den Feldern der Ehre Geblienen das festeste Band deutscher Einheit bilden werden.

Der bei Mars la Tour gefallene Rittmeister im 1. Garde-Dragonerregiment, Heinrich XVII., Prinz Reuß erlag einem Granatenschuß, welcher den Körper so vollständig in Stücke zerrissen hatte, daß diese in einem weiten Umkreise liegend, vereinzelt vorgefunden wurden.

Der offizielle „St.-A.“ berichtet jetzt noch folgendes Nähere über die Verletzung des Völkerrechtes durch die Franzosen nach der Schlacht bei Metz am 18. August. Am Morgen des



19. d. M. wurden der Oberst-Lieutenant von Verdy und der Hauptmann von Winterfeld — beide vom Generalstabe des großen Hauptquartiers Sr. Majestät des Königs — als Parlamentaire nach Metz entsandt. Es sollten Briefe höherer französischer Aerzte, welche auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben waren, dort abgegeben und Verabredungen getroffen werden, in welcher Weise das Schicksal der verwundeten Franzosen durch Heranziehung von ärztlichen Kräften aus der Festung erleichtert werden könnte. Sobald die vorgenannten Generalstabsoffiziere unsere Vorposten passiert hatten, ritten sie im Schritt, vor sich einen Dragoner mit wehender weißer Fahne und einen Trompeter, der in kurzen Zwischenräumen Signale blies. Sehr bald näherte sich von links eine feindliche Husaren-Patrouille, welche dann unsere Parlamentaire cotopirend beobachtete. Nachdem diese Patrouille bis auf 100 Schritt heran war, gab sie Feuer. Der Oberst-Lieutenant von Verdy ließ sofort halten, die weiße Fahne schwenken und Signale blasen. Die Patrouille sprengte im Galopp in der Richtung auf Metz davon. Die Parlamentaire ritten wiederum im Schritt und unter strenger Beobachtung der oben ange deuteten Formalitäten vor. Ein französischer Infanterieposten an einem Gehöft unweit Longeau an der Meher Straße war jedenfalls von ihrem Erscheinen durch die erwähnte Cavalleriepatrouille benachrichtigt worden. Dieser Posten, welchem das Terrain während geraumer Zeit das Herankommen der Preußen zu sehen gestattete, konnte über die friedlichen Absichten der langsam Vorreitenden unmöglich in Zweifel sein. Diesseits wurde man dieses Postens erst auf 80 Schritt gewahr. Oberst-Lieutenant von Verdy befahl sofort zu halten, das betreffende Signal zu blasen und die Fahne zu schwenken. Die Franzosen beantworteten diese friedlichen Zeichen durch wiederholte Schüsse. Als nun endlich sogar eine Section aus schwärmte und zu feuern anfang, ward der Befehl zum Zurückreiten gegeben. Der preussische Trompeter — Berlin, 1. Escadron 11. Dragoner-Regiments — wurde verwundet, fiel vom Pferde, entkam aber schließlich glücklich dem feindlichen Feuer. Auf diese Weise war es unmöglich, die Mission, welche zum Besten der verwundeten französischen Soldaten dienen sollte, zu erfüllen.

Die „Z. G.“ schreibt: Der Kaiser Napoleon I. hatte die löbliche Sitte, die Belohnungen seiner Soldaten von denjenigen bezahlen zu lassen, an welchen sie dieselben verdient hatten. Beispielsweise blieb nach der Schlacht von Austerlitz das von den Franzosen eroberte österreichische Gebiet, nahezu ein Drittel des ganzen Reiches, stark von den Franzosen besetzt und mußte zur Belohnung an Napoleons Heer eine Contribution von jährlich einer Million Franken bezahlen. Der Kaiser ließ jedem Gemeinen, der die Schlacht mitgemacht, einen Napoleon'd'or, den Offizieren je 500 bis 3000 Franken auszahlen. Die Verwundeten erhielten ansehnliche Gnadengelder, die Wittve eines in der Schlacht gefallenen Soldaten bekam eine Jahres-Pension von 200 Franken, die eines Lieutenants 800 Franken u. s. f. Wie gesagt, wir finden diesen Vorgang sehr nachahmenswerth, besonders in einem Kriege, der uns so frevelhafter Weise aufgezwungen ist und so viele Familien ihrer Ernährer beraubt.

Die Provinzial-Correspondenz sagt: Die kronprinzliche Armee, welche bisher in naher Verbindung mit der II. Armee ihren Vormarsch nach der Mitte Frankreichs über Nancy fortgesetzt, bis zur Entscheidung bei Metz aber eine kurze Zeit innegehalten hatte, rückt nunmehr in tüchtigen Märschen weiter vor. Die Linie der Maas, welche man vor kurzem nächst der Mosellinie als einen wichtigen Abschnitt der Kriegsführung betrachtete, bietet jetzt dem Vormarsch der deutschen Truppen keine Schwierigkeit dar; schon gehen die Vorposten unserer Südararmee bis an die Aube und an die Marne und in kurzen wird der Kronprinz die feindliche Armee in dem letzten Gebietsabschnitte vor Paris aufsuchen. Die bereits erprobte und ruhmreiche kronprinzliche Armee, in welcher Nord- und Süddeutschland in herzlichster Waffenbrüderschaft vereint sind, wird reich begünstigt, was sie am Rhein herrlich begonnen hat.

Zuverlässigen Privatnachrichten von Metz zufolge ist die seit der Schlacht vom 18. verfloßene Zeit schon trefflich benutzt worden. Drei Tage lang hat die preussische Armee nichts gethan, als mit Hacke und Schaufel zu arbeiten, und jetzt steht sie schon, völlig in Ver-schanzungen eingegraben, um die Beste und das in derselben eingeschlossene französische Heer herum. Die Entwidlung der dortigen Dinge dürfte zu dem Erstaunlichsten gehören, wovon die Kriegsgeschichte aller Zeiten und Völker zu erzählen weiß. Wenn nur nicht Metz, mit seinen vielen Tausenden von Verwundeten, mit den Massen oberflächlich verscharrter Todten aus den Schlachten vom 14. bis zum 18., mit dem Mangel an Lebensmitteln, welcher sich schon jetzt fühlbar zu machen beginnt, — wenn diese Stadt nur nicht zu einem förmlichen Seuchenherde für die ganze Umgegend wird!

Neueren Berichten zufolge, herrscht in Metz unter den verwundeten Franzosen bereits der Lazarethbrand und der Typhus ist ausgebrochen.

Daß die Verluste der Franzosen in der Schlacht von Rezonville am 18. August ganz enorm gewesen sein müssen, geht schon aus der Aussage eines neutralen Arztes hervor, der Metz an dem genannten Tage Abends 6 Uhr, also wenige Stunden vor der vollständigen Eernirung der Festung, verlassen hat. Derselbe versichert, daß bis zu gedachter Stunde schon mehr als 12000 verwundete Franzosen in Metz eingebracht gewesen und wegen Mangel an Räumlichkeit auf der Esplanade und auf andern Plätzen niedergelegt worden seien; auch herrsche in Metz vollständiger Mangel an Verbandzeug, Charpie u. s. w., um eine solche Masse Verwundeter auch nur einigermaßen pflegen zu können. Man fürchtet Lazarethfieber, Typhus, Hungersnoth! Zustände, die man vor wenigen Wochen nicht für möglich gehalten.

Die deutschen Verluste bei Metz werden jetzt auf 40,000, zum

Glück viel Leichtverwundete und verhältnismäßig wenige Todte angegeben. Mit 50,000 Verlust der Franzosen ergibt die doppelte Zahl der Verluste in der Völkerschlacht bei Leipzig, und ein Fünftheil der Zahl der Kämpfenden.

Die deutschen Truppen um Metz sind nicht müßig, sie schneiden sich in den dem Feinde abgerungenen Stellungen ein, und bilden eine Circumvallationslinie gegen die Festung, um bei Versuchen des Feindes, sich Luft zu machen, der Deckung nicht zu entbehren, dem Feinde die Action zu erschweren, und seine Verluste zu vergrößern. Die „Nat.-Ztg.“ hebt den hervorragenden Antheil hervor, welchen das XI. (sächsische) Armeecorps am 18. an der Entscheidung des Tages hatte. — Das Auftreten der deutschen Truppen in Feindesland muß ihnen Sympathien erwerben, die Einwohner werden von ihren unklaren und fabelhaften Befürchtungen bald geheilt werden. Feindseligkeiten gegen Truppen von einzelnen Verblendeten ausgehend werden streng bestraft. — Die besetzten Städte haben Contribution zu zahlen, so Bischweiler 100,000 Frks., Hagenu eine Million Frks. — Straßburg wird mit grobem Geschuß nun lebhafter zugefüßt, man glaubt, daß sich die Festung nicht lange wird halten können. Es sollen 200 Pomons, 200,000 Chassepots — welche so sehr zur Ausrüstung der französischen Ersatztruppen fehlen — dort lagern.

Seitenlange Berichte vom Kriegsschauplatz füllen die englischen Blätter, namentlich die Berichterstatter im Deutschen Lager arbeiten unermüdet, und was sie schreiben, ist nur geeignet, die Achtung, deren sich Deutschland schon erfreut, zu erhöhen. Die „Times“ bringt dem deutschen Kriegswesen heute einen förmlichen Huldigungsartikel: „Es ist die physische Kraft einer ganzen Nation, welche so geübt und disciplinirt, so einmüthig und willig gegen den Feind sich schleudern läßt, daß sie vorgeht wie ein einziger Mann unter dem Antriebe seines Kopfes und Herzens es thun würde.“

Aus guter Quelle vernimmt der Pariser Correspondent der „Daily News“, daß die Preußen seit dem Beginne des Krieges 20,000 unverwundete und 10,000 verwundete französische Gefangene gemacht haben. Diese, meint er, sind nebst dem Besitz von Elsaß und Lothringen gute Geißeln gegen die Disseclote, falls letztere die Kathysplage der „Liberte“, „Pays“ und anderer französischer Blätter befolgen sollte, offene Städte zu verbrennen oder zu plündern.

aus Frankreich liegt Folgendes vor: Die Gerüchte über ein Gefecht bei Chalons haben sich, wie vorauszusehen war, nicht bestätigt, eben so wenig die über die Abreise des Kaisers Napoleon nach St. Cloud; dagegen ist der Prinz Napoleon durch Dijon gekommen und zunächst nach Prangins gefahren, nachdem er das Schloß Meudon hat austräumen lassen; die Pariser sagen: „zu strategischen Zwecken“.

Bazaine's Verbindungen mit Chalons sind unterbrochen, das gesteht man auch in Paris ein, wie man weiß, daß der Kaiser in Chalons nicht bloß schlecht empfangen wurde, sondern mehrere Tage (vom 15. bis 17.) sich nicht zu zeigen wagen durfte; die ganze Armee machte mißliebige Demonstrationen; die Pariser Mobilgardisten zeichneten sich aber so aus, daß beschloßen wurde, sie fortzuschaffen, erst hieß es sogar nach Algerien, dann wurden sie nach dem Lager von St. Maur geführt, von wo sie weiter befördert werden sollen. Die Mobilgardisten aus der Provinz, die navor sind, haben allein sich ruhig verhalten und es dem Kaiser möglich gemacht, endlich sich wieder zeigen zu können. Die Situation ist der Art, daß die Kaiserin durch Grogmuth jetzt zu imponiren sucht: sie soll zu Trochu am Morgen des 19., also offenbar unter dem Eindruck von Bazaine's „Siege“ gesagt haben: „jetzt gelte es nicht mehr, für den Kaiser, für sie und ihren Sohn zu regieren, sondern das Vaterland zu retten.“

Aus Chalons wird der „Daily News“ noch Folgendes über die Garde mobile geschrieben:

Am 18. waren die 15,000 Mann, die dort zusammengezogen waren, in ihren Quartieren conignirt. Man hörte in den Morgenstunden im Lager aus der Ferne eine anhaltende Kanonade, und unter den nur zum Theil und zwar mit schlechten Waffen (umgearbeiteten Percussions-Gewehren) ausgerüsteten Mobilien brach ein panischer Schreden aus. Als die Panik um sich zu greifen begann, verlangten sie mit lautem Geschrei, nach Paris zurückgeführt zu werden, und erklärten es für höchst ungerecht, daß man die Pariser Regimente hilflos als Kanonensutter dem herannahenden Feinde überlasse, während die übrigen Bataillone aus andern Departements zur Bertheidigung ihrer eigenen Städte benutzt würden. Schließlich drohten sie, wenn man sie nicht nach Paris führe, würden sie von selbst dahin ziehen. Die Offiziere, welche meist ihre Stellen durch Protection erhalten haben und nach dem Kreuz der Ehrenlegion Verlangen tragen, gaben ihnen zur Antwort: Wenn sie es versuchen sollten, auszureißen, werde man sie durch Artillerie zurückhalten. Indessen weder Drohung noch Ueberredung richtete bei den „Enfants de Paris“ etwas aus; der Aufruhr wuchs, und schließlich gaben die Offiziere nach und vereinigten sich mit ihren Leuten zu dem Versuch, nach Paris zurückgeschickt zu werden. Mehrere Stunden lang standen die Verhältnisse so, bis endlich ein Stabssoffizier der Garde mobile mit verhängtem Zügel durchs Lager sprengte, seine Mütze schwenkte und den Mannschaften zurief: „Wir marschiren morgen nach dem Lager von St. Maur (bei Paris), wir marschiren morgen!“ Augenblicklich war das ganze Lager eine Scene der Aufregung und des Jabels. Die Mobilien umarmten einander, tanzten umher, sangen wie eine Heerde losgelassener Schulbuben und gingen dann sofort daran, ihre Tornister zu packen. Mit der letzteren Operation waren sie jedoch kaum fertig, so kam der Befehl, die Tornister zurückzulassen für Mac Mahons Corps, das keine mehr besitze, und



die unglücklichen Pariser Kinder sahen sich daher genöthigt, ihre Hufe in die Decken zusammenzuschürren und sie so zu schleppen, so gut es gehen mochte. Inzwischen kamen zahlreiche Truppen an, die überall untergebracht wurden, so daß die Linie von der Stadt Chalons bis zum Lager eine lange Strecke von zusammenhängenden Lagern wurde, und es den Anschein gewann, als wolle man den rechten Flügel auf Chalons-sur-Marne und den linken auf Mourmelon stützen.

Ueber die Situation in Paris berichtet man der „R. Z.“: Ich glaube erst, man wollte die fortgesetzten Lügengewebe nur halten, um die Zeichnungen zur neuen Anleihe zu begünstigen; jetzt aber scheint es mir, als ob man lediglich im dynastischen Interesse sich so anstellt. Napoleon III. soll nämlich nicht genommen sein, sich so ohne Weiteres beseitigen zu lassen, mit einem Worte, es droht ein neuer Staatsstreich, an dessen Spitze Rouher, Jerome David und Palikao stehen sollen. Trochu ist mit Palikao gänzlich zerfallen, Thiers hat sie vergeblich zu versöhnen gesucht, denn Trochu ist der Halt und die Hoffnung der Opposition, wie Thiers ihr Haupt ist. Sehr verwundert war man darüber, daß die beiden Departements du Centre, Cher und Nièvre, sonst berühmt ihrer Arbeiterunruhen halber, in Belagerungszustand erklärt wurden. Jetzt erfahren wir, daß es der preussischen Gefangenen wegen geschehen ist, die dort internirt sind. Man fragt erstaunt, wo hat man denn so massenhafte Gefangene gemacht, daß zwei ganze Departements deshalb unter Kriegsgehoß gestellt werden müssen?

Aus Paris über London schreibt man der „R. Z.“: Vom Kriegsschauplatz sind heute ohne weitere Nachrichten, dagegen habe ich Einsicht in mehrere Briefe aus Paris erhalten, die einen ganz anderen Ton athmen als die dortigen Journalartikel. Alle vernünftigen, ruhig denkenden Leute daselbst sangen nachgerade an, das Spiel verloren zu geben. Das Befestigen und Verproviantiren von Paris ist, ihrer Ueberzeugung nach, blos Komödie, um der Bevölkerung etwas zu denken und zu thun zu geben. An eine wirkliche Vertheidigung denke weder Palikao noch Trochu und am allerwenigsten die Mobilgarde, die nie und nirgends Stand halten werde. Noch wenige Tage — so äußern sich mehrere dieser Briefe — und die Pariser werden im Stillen selber für den Einmarsch des Feindes beten, denn ihnen graut vor den Freunden, die sich ermaßen, Frankreich auf den Wällen der Hauptstadt zu vertheidigen.

Im Berner „Bund“ veröffentlicht Herr Professor St. Born, Präsident des deutschen Hilfsvereins in Neuenburg Folgendes: „Die Anzahl der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, welche über Pontarlier und Neuenburg durch die Schweiz in ihre Heimath zurückkehren, wird täglich größer. Es ist nicht wahr, daß nur Arbeiter ohne Beschäftigung der Maasregel unterliegen und Frauen und Kinder verschont bleiben. Wir haben eine bedeutende Anzahl von ausgewiesenen Arbeitern aufgenommen, deren französische Meister sich vergeblich bei den Behörden für sie verwendet haben. Frauen und Kinder, Säuglinge selbst bringt uns jeder Eisenbahnzug. Wir haben sogar ein ärztliches Gutachten einfordern müssen, ob eine Frau, deren Entbindung nahe bevorstand, weiter geschafft werden könne.“

Bar-le-Duc, 26. August, Nachm. 3 Uhr. Officiell. Die kleine Festung Vitry ergab sich gestern früh, 16 Kanonen wurden vorgefunden. Zwei Bataillone Mobilgarde, welche sich verirrt, wurde von unserer Cavallerie gesprengt, 17 Offiziere und 850 Mann wurden gefangen. Diesseits Major Friesen schwer blessirt, 3 Mann verwundet.

**Bermischtes.**

Zwidau, 27. Aug. In vergangener Nacht ist auf dem Kohlenwerke der Frau verw. Frisiche in Bodwa das Maschinenhaus, der Kohlenschuppen und die Schmiede total niedergebrannt.

Einen „fröhlichen“ Tod fand dieser Tage ein Schaarwerkemaurer aus Gersdorf. Derselbe war mit seiner Frau auf den Jahrmarkt nach Elstra bei Kamenz gegangen und amüsierte sich auf dem Rathskeller, wo eine Capelle lustig zum Tanze aufspielte. Eben flog auch er mit seiner Gehälfte in tausendem Galopp durch den Saal, als er plötzlich todt zusammenstürzte. (Dr. N.)

Löbau, 25. Aug. Am vorigen Sonntag Nachmittag ist das im vierten Lebensjahre stehende Kind des Schneiders Weber in Oberoderwitz in einem unbewachten Augenblicke durch die Flügel der im Gange gewesenen Anders'schen Windmühle daselbst dergestalt am Kopfe verletzt worden, daß es auf der Stelle den Tod fand.

**Getreidepreise. Dresden am 26. August 1870.**

Auf dem Markte.

Weizen	6 Thaler 15 Ngr. bis 7 Thaler — Ngr.
Korn	4 = 10 = = 4 = 20 =
Gerste	3 = 17 1/2 = = 3 = 20 =
Hafer	2 = 15 = = 3 = 5 =
Kartoffeln	1 = 5 = = 1 = 10 =
Heu à Str —	= 25 = = 1 = — =
Trochä Sch. 5	= 20 = = 6 = — =

Die Kanne Butter 19 bis 21 Ngr.

**Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 26. August 1870.**

Eine Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis 20 Ngr. — Pf.  
Ferkel wurden eingebracht 222 Stück und verkauft à Paar 4 Thlr. — Ngr bis 6 Thlr. — Ngr.



Ein junges schwarzes Dachshündchen ist zugelaufen und abzuholen beim Gutsbesitzer **Lippert** in Schmiedewalde.

**Bericht**

über die 8. am 2. August abgehaltene von allen Mitgliedern besuchte Verhandlung des Stadtverordneten-Collegii.

Das Collegium trat den Beschlüssen des Stadtrathes:

- 1., das Gesuch des Herrn Lehrer Schmidt hier um eine jährliche Gehaltserhöhung von 80 Thlr. — abzulehnen,
- 2., die Schulzimmer und eine Stube und Kammer des Herrn Rector Beck weihen zu lassen und diese Arbeit an den Mindestfordernden zu verdingen, und
- 3., dem Hausbesitzer Galle die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung auf das Jahr 1870/71 gegen die jetzige Accordsumme von 184 Thlr. — zu übertragen, allenthalben aus den in den Vorlagen enthaltenen Gründen bei;
- 4., faßte bei der vom Stadtrathe auf das bezügliche diesseitige Gesuch, den Abzug eines Postens von 28 Thlr. 28 Ngr. 1 Pf. vom Kircheneinkommen des Herrn Cantor Zedler näher zu begründen, gegebenen Aufklärung Veruhigung; und beschloß
- 5., sein Gesuch vom 26. März dieses Jahres um Specialisirung der Position 7 des Sparcassenveranschlags Thlr. 525 sonstiger Verwaltungsaufwand betr. zu wiederholen.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Adv. Ernst Sommer,  
d. Z. Vorsitzender.

**Bericht**

über die 9. Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums.

Anwesend die Stadtverordneten: Louis Breischneider, Ernst Kirsten, Gustav Bogel, Heinrich Funke, Lohner, Springstee, Parhsch, für den entschuldig abwesengebliebenen Stadtverordneten Gerlach dessen Stellvertreter Carl August Zähmigen und der Unterzeichnete.

Auf Mittheilung des Stadtrathes vom Ergebnisse der öffentlichen Verpachtung des hiesigen Rathskellers und der jenseits getroffenen Wahl des Pächters aus der Zahl der Bieter, sowie des nach der öffentlichen Verpachtung eingegangenen Gesuches des dormaligen Rathskellerpächters um Befassung im Pachte gegen Zahlung der bisherigen Pachtsumme lehnte das Collegium das Gesuch des Letzteren ab, und genehmigte einstimmig den vom Stadtrathe erfolgten Zuschlag des Pachtes an den Tischler Heinrich Major d. Z. in Tanneberg.

Wilsdruff, am 24. August 1870.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Adv. Ernst Sommer,  
d. Z. Vorsitzender.

**Bekanntmachung.**

Von jetzt an werden auf dem Rittergute Weistropp wieder vorzüglich gute, frühe Speise-Kartoffeln in größeren wie in kleinen Parthien vom Felde weg verkauft.

**500,000 Thaler**

sind in einzelnen Posten auf sichere Hypotheken auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Wilsdruff.

Hermann Günther.

**Ein Läufer**

steht zu verkaufen in der Schankwirthschaft zu Neutanneberg.

**Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Tanneberg,**

Sonntag, den 4. September 1870, Nachm. 3 Uhr. Der Vorstand.

Den Mitgliedern des Militärvereins sowie Allen, die ein Interesse daran haben, diene hiermit zur Nachricht, daß die erste

**Verlustliste**

der im jetzigen Kriege gefallenen deutschen Krieger erschienen ist und beim Cassirer unres Vereins, Herrn Fr. Frisiche, zur Einsicht ausliegt.

Der Vorstand des Militärvereins.  
Ed. Wehner.



# Höhere Lehr- und Erziehungsanstalt Albertinum zu Burgstädt bei Chemnitz.

Der Unterricht des Wintersemesters beginnt den 5. October sowohl in den Realklassen, wie in den speciellen Abtheilungen für Handel und Landwirtschaft. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gutsbesitzer Herrnsdorf in Steinbach.  
Dr. Hahn, Dir.  
Prospecte gratis durch

## Das Speditions-, Verpackungs-, Commissions- und Incasso-Geschäft von **Hermann Günther in Wilsdruff**

empfiehlt sich zur Uebernahme von Aufträgen, sowie zur Verladung und Verpackung von Waaren aller Art per Eisenbahn, Schiff, Post und Fuhrmann unter promptester und billigster Bedienung.

### Alle,

welche den Circus Renz in Dresden besuchen, bitte ich bei dieser Gelegenheit auch mein bedeutendes Lager von Schnittwaaren aller Art mit einem Besuche zu beehren.

#### Ich verkaufe:

- Alpacca, weiß, zu Brautkleidern, in drei Qualitäten,  
Barchent zu Jacken, bunt, die Elle von 3 1/2 Ngr. an,  
do. grau, zu Caffeesäcken, die Elle 3 Ngr.,  
3/4 Blandruck, die Elle 2 1/2, 3 und 3 1/2 Ngr.,  
3/4 dgl. die Elle 45 Pf. und 5 Ngr.,  
3/4 roth und weiss Bettzeug, das Stück, 71 bis 72 Ellen, 7  
Thlr., die Elle 3 Ngr.,  
3/4 bunte Bettzeuge, das Stück, 71 bis 72 Ellen, 6 1/2 Thlr.,  
die Elle 28 Pf.,  
3/4 blau und weiss Bett-Inlets, das Stück 71 bis 72 Ellen  
7 Thlr., die Elle 3 Ngr.,  
3/4 roth und weiss Bett-Inlets, das Stück, 71 bis 72 Ellen,  
7 1/2 Thlr., die Elle 33 Pf.,  
3/4 blau und weiss Blousenzeug, das Stück, 71 bis 72 Ellen,  
7 1/2 Thlr., die Elle 33 Pf.,  
3/4 roth und buntleinenne Bettzeuge und Inlets in allen  
Qualitäten, ebenfalls billig,  
3/4 roth und weiss Bettköper, das Stück, 72 Ellen, 10 1/4 Thlr.,  
die Elle 48 Pf.,  
3/4 blau und weiss Bettköper, das Stück, 72 Ellen, 9 3/4 Thlr.,  
die Elle 45 Pf.,  
Bibers (Futter-Lamabarchent), die Elle 2 1/2 und 3 Ngr.,  
Buckskin zu Beinleidern, 10/8 breit, die Elle von 10 Ngr. an,  
Cachenez für Herren (rein wollne), das Stück 8 Ngr.,  
3/4 Cassinets zu Jackenüberzügen, die Elle von 2 1/2, 2 3/4 u.  
3 Ngr. an aufwärts,  
3/4 Cattun zu Kleidern, waschächt, die Elle 2 1/2, 3 Ngr. u. in  
riesiggroßer Auswahl moderner Muster,  
3/4 Cattun zu Kleidern, die Elle 22 und 25 Pf.,  
3/4 grosse Cattun-Halstücher, neue Muster, das Dhd. 1 Thlr.  
18 Ngr., das Stück 4 Ngr. 5 Pf.,  
Crêpe, schwarz (französischer), die Elle 4 1/2 Ngr.,  
Cravatten, baumwollne, das Stück von 15 Pf. an,  
Damast zu Möbelbezügen in Baumwolle, Halbwolle und Wolle,  
in Baumwolle die Elle von 3 1/2 Ngr.,  
Damast-Tischdecken, das Stück von 10 Ngr. an,  
Doppelstoffe, reinwollne Waare, die Elle von 6 Ngr. an,  
Doppellustre zu Kleidern, die Elle von 28 Pf. an,  
Duff zu Jaquettes und Knabenanzügen, die Elle von 9 1/2 Ngr. an,  
Fanchons in großer Auswahl (neueste Muster), das Stück 7 1/2 Ngr.,  
Flanell in Halbwolle und reiner Wolle, die Elle von 5 Ngr. an,  
do. in weiß, blau, lila, roth u., die Elle 9 Ngr.,  
3/4 Futter-Cattune, die Elle von 14 Pf. an aufwärts,  
3/4 Fustians, baumwollene englische Hosenzeuge mit Gallons,  
die Elle 32 und 35 Pf. u.,  
3/4 Gardinencattun mit Rante, die Elle 2 1/2 Ngr., 3 Ngr. u.,  
Getreidesäcke, das Dhd. von 3 3/8 Thlr., das Stück v. 10 Ngr. an,  
3/4 Halbleinwand, das Stück 100 bis 102 Ellen, 8 1/4 Thlr., die  
Elle 2 Ngr. 5 Pf.,  
3/4 Halbleinwand, prima, das Stück 100 bis 102 Ellen, 9 3/4  
Thlr., die Elle 3 Ngr.,  
Handtücher, grau und weiß, das Schock 3 3/8 Thlr., die Elle 19 Pf.,  
do. weißleinenne, das Schock 4 2/3 Thlr., die Elle 2 1/2 Ngr.,  
Halblama zu Kleidern, die Elle von 2 1/2 Ngr. an,  
Hemden-Cattun, weiß, 3/4 breit, starkfädig, die Elle 2 1/2 Ngr.,  
Italian Cloth, (Wollatlas), 3/4 breit, Elle von 6 Ngr. an,  
Jaquetterips, schwarz, reiseidner, die Elle 1 Thlr.,  
Kantenröcke für Damen, brillante Muster, das Stück von 22 Ngr. an,  
Kopftücher, reine Wolle, das Stück von 6 Ngr. an,  
Ledertuch in braun und schwarz, die Elle von 6 1/2 Ngr. an,  
Lustres, baumwollne, Elle 3/4 breit, die Elle 2 Ngr.,  
Lama, 10/8 br., neue Muster, die Elle von 10 Ngr. an,  
Leinwand, weiß, reines Leinen, 3/4 breit, das Stück 100 bis 102 Ellen, 10 Thlr.  
15 Ngr., die Elle 34 Pf.,  
Leinwand, weiß, von reinem Gespinnst, 3/4 br., das Stück 70 bis 72 Ellen, 8 1/2  
Thlr., die Elle 4 Ngr.,  
Leinwand, grau, 3/4 breit, die Elle von 13 Pf. an,  
do. blau, grün, braun, schwarz, 3/4 breit, die Elle von 4 1/2 Ngr. an,  
Blaue Leinwand, 3/4 breit, auf weiß gefärbt, das Schock 9 3/8 Thlr., die Elle 5 Ngr.,  
do. do. 3/4 breit, das Schock 7 Thlr., die Elle 38 Pf.,  
do. do. 3/4 breit, das Schock 8 Thlr., die Elle 42 Pf.,  
Matratzendrells, gestreift, die Elle von 7 Ngr. an,  
Marquisen-Leinwand, (Kontourleinenwand) 3/4, 1 1/4, 1 3/4, 2, 2 1/4, 3, 3 1/4, 4,  
3/4, 10/8 breit, die Elle 3/4 breit von 38 Pf. an,  
Mull-Gardinene, 3/4 und 10/8 breit, 3/4 breit die Elle von 23 Pf. an,  
Mull, weiß zu Kleidern, 3/4 breit, die Elle von 3 Ngr. an,  
3/4 Möbelcattun mit Blumen, Arabesken oder Streifen, die Elle von 3 Ngr. an,  
Moiré zu Röcken, die Elle von 5 1/2 Ngr. an,  
Rolltuchleinwand, 3/4, 1 1/4 und 3/4 breit, 3/4 breit, die Elle von 38 Pf. an,  
Sammet, tiefblauschwarz, die Elle von 6 Ngr. an,  
Schwarze Orleans, (Küster zu Kleidern), die Elle von 3 Ngr. an, bis zu dem  
feinsten Alpaca, die Elle 14 Ngr.,  
Serge, schwarz, zu Rockfutter, glanzreich, die Elle von 5 Ngr. an,  
Seihetücher (Nachtücher), das Stück von 3 Ngr. an,  
Shirtings weiß, 3/4 breit, die Elle von 2 Ngr. an,  
do. 3/4 reichlich breit, die Elle 25 Pf.,  
do. grau, 3/4 breit, die Elle von 2 Ngr. an aufwärts,  
Stangenleinwand, 3/4 breit, die Elle 3 Ngr., Prima-Waare, 35 Pf., und  
Prima-Prima die Elle 4 1/2 Ngr.,  
Schecken-Bettzeug, 3/4 breit, die Elle 23 Pf., das Schock 4 1/2 Thlr.,  
Shawls, wollene, große für Herren, das Dugend 2 1/2 Thlr., das Stück 7 Ngr.,  
do. wollene für Kinder, das Dugend 24 Ngr., das Stück 2 Ngr. 5 Pf.,  
Shawltücher für Herren, das Dugend von 3 Thlr. an, das Stück 8 Ngr.,  
Schürzen, reinleinenne, blaugedruckt, mit Lak, das Dhd. 3 3/8 Thlr., das Stück 10 Ngr.  
do. halbleinenne, blaugedruckt, mit Lak, das Dhd. 3 Thlr. 15 Ngr., das  
Stück 9 Ngr.,  
Schürzen, reinleinenne, blaugedruckt, ohne Lak, das Dugend 3 1/2 Thlr., das Stück  
9 1/2 Ngr.,  
Schürzen, halbleinenne, blaugedruckt, ohne Lak, das Dugend 3 Thlr. 5 Ngr.,  
das Stück 8 1/2 Ngr.,  
Servietten, 3/4, 1 1/4 und 3/4 groß, 3/4 das Stück von 6 1/2 Ngr. an,  
Taffet schwarz, reiseidner, 3/4 Elle breit, Elle 22 Ngr.,  
do. 3/4 1/4 3/4 breit, eben auch billig,  
do. 3/4 3/4 breit, die Elle 20 Ngr.,  
Turinos, in hundert Mustern, die Elle 20 Pf.,  
Taschentücher, bunte baumwollne, das Dugend von 14 Ngr., das Stück von  
15 Pf. an aufwärts,  
Trauertücher in allen Stoffen zu den billigsten Preisen,  
Taffettücher, schwarz, reine Seide, das Stück von 25 Ngr. an,  
Tuch, schwarz, 10/8 breit, decatirt, die Elle von 22 Ngr. an u.,  
Taschentücher, weiß, reinleinenne, das Dugend von 18 Ngr. an,  
do. weiß, halbleinenne, das Dugend von 18 Ngr. an,  
Tischtücher und Tafeltücher in allen Größen, in 3/4, das Stück von 16  
Ngr. an,  
Westen für Herren, das Stück von 5 Ngr. an,  
do. in Wolle von 4 Ngr., in Baumwolle von 3 Ngr. an,  
aus der Fabrik, welche für die Norddeutsche Marine liefert, in  
den allein richtigen Farben.

Reste von vorbezeichneten Waaren werden unter Verhältnissen oft zur Hälfte des Werths abgegeben.  
Es befinden sich unter diesen Artikeln viele, die sich ganz besonders zu Erntegeschchenken eignen, wie ich auch eine sehr große Auswahl guter und moderner Kleiderstoffe zu ganz civilen Preisen auf Lager habe.

**Robert Bernhardt,**

Freiberger Platz 21c.

Dresden,

Freiberger Platz 21c.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.